



Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats

1. Verwaltungsausschuss
2. Technischer Ausschuss

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	22.07.2019

Beschlussvorschlag:

Für die gemäß § 4 der Hauptsatzung gebildeten beschließenden Ausschüsse

1. Verwaltungsausschuss
2. Technischer Ausschuss

werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder im Wege der Einigung entsprechend dem Besetzungsvorschlag bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
			- €
			- €
			- €
Summe	- €	- €	- €

Sachdarstellung und Begründung:

Nach § 4 der Hauptsatzung gehören neben dem Bürgermeister als Vorsitzendem jeweils 7 weitere Mitglieder des Gemeinderats den beiden beschließenden Ausschüssen an. Außerdem werden jeweils 7 persönliche Stellvertreter bestellt, die die ordentlichen Mitglieder der Ausschüsse im Verhinderungsfall vertreten.

Für die Besetzung der Ausschüsse haben die Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen/Wahlvorschläge einen einvernehmlichen Besetzungsvorschlag besprochen, dessen letzte Änderungen momentan noch in der Abstimmung sind. Dem Gemeinderat wird der Besetzungsvorschlag zur Sitzung nachgereicht werden.

Die Besetzung kann im Wege der Einigung erfolgen, **wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht oder sich enthält.**

Kirchentellinsfurt, 10.07.2019

Michael Schäfer
 Fachbereich Zentrale Dienste